



FAQ zum Betriebsvergleich des ZBG

Was ist das ZBG, wie wird es finanziert?

Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau ist ein eingetragener Verein, welcher 1957 auf Veranlassung des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als langfristiges Projekt gegründet wurde. Der Verein sitzt heute an der Universität Hohenheim in Stuttgart und hat derzeit 20 Mitglieder, die das ZBG ideell und finanziell tragen. Die Mitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen der obersten für die Landwirtschaft zuständigen Behörden des Bundes (BMLEH) und der Länder außer Berlin. Damit wird das ZBG von Bund und Ländern finanziert. Dazu sind der Verband der Landwirtschaftskammern, der Zentralverband Gartenbau, der Bund deutscher Baumschulen sowie die Universität Hohenheim mit je einem Vertreter Mitglied. Eine Fachkommission aus Experten der verschiedenen Branchen des Gartenbaus berät das ZBG inhaltlich.

Das ZBG erstellt Expertisen, welche als Grundlagen für politische Entscheidungen dienen. Diese zeigen auf, wie veränderte Rahmenbedingungen auf die verschiedenen Gartenbausparten wirken. Das ZBG liefert unverzichtbare betriebswirtschaftliche Informationen. Mit den regelmäßig veröffentlichten Produktivitäts- und Erfolgskennzahlen erhalten Unternehmen aus allen Gartenbausparten unerlässliche Kennzahlen für die Unternehmenspraxis, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten. Politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen von Bund und Ländern verfügen mit den Stellungnahmen und Veröffentlichungen des ZBG über wissenschaftlich fundierte Fakten, um die wirtschaftliche Lage der Gartenbranche konkret beurteilen zu können.

Welche Vorteile bringt die Teilnahme am Betriebsvergleich für Ihren Betrieb?

Herausforderungen in allen Sparten des Gartenbaus erfordern effiziente Kosteneinsparungen und weitere kontinuierliche Anpassungen, wie die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Dabei ist es im ersten Schritt von großer Bedeutung, die finanzielle Situation Ihres Unternehmens genauestens zu kennen, um Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren. Genau hierbei kann der Betriebsvergleich 4.0 eine wertvolle Unterstützung bieten.

Nach der Datenauswertung durch das ZBG bekommen Sie einen individuellen Unternehmer- und Beratungsbrief mit wichtigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für Ihr Unternehmen. Diese geben Ihnen einen Überblick über die Rentabilität, Liquidität und Stabilität Ihres Unternehmens im Verlauf der Jahre. Ergänzend findet ein Vergleich Ihres Betriebes zum Mittelwert aller teilnehmenden Betriebe und zum erfolgreichsten ersten Drittel statt. So können Sie besser einschätzen, wie wettbewerbsfähig Ihr Betrieb ist. Zusätzlich erhalten Sie einen Bankenbrief, in dem die wesentlichen Kennzahlen rund um die Finanzierung Ihres Unternehmens zusammengestellt sind – beispielsweise zur Vorbereitung auf ein Gespräch bei der Bank.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit auf der Website bv-gartenbau.de eine anschauliche Ertrags-, Aufwands- und Ursachenanalyse durchzuführen. Die Zugangsdaten dafür bekommen Sie mit dem Beratungsbrief.

Welche Vorteile bringt die Teilnahme am Betriebsvergleich für die Branche?

Die Kennzahlen, die durch den Betriebsvergleich erhoben und durch das ZBG in Form eines Kennzahlenhefts oder betriebswirtschaftlicher Analysen veröffentlicht werden, sind die einzige verlässliche betriebswirtschaftliche Datengrundlage für die Branche. Aber nur wenn genügend Betriebe ihre Daten liefern, kann ein realistisches Abbild der Leistungsfähigkeit der Branche erstellt werden. Auf dieser Grundlage werden u.a. politische Entscheidungen z.B. über Förderprogramme oder Kompensationszahlungen gefällt. Positionspapiere, Gutachten und Studien bauen auf dieser Datengrundlage auf und die Kommunikation der Branche nach außen zur Stärkung der Sichtbarkeit des Gartenbaus in deutschen Medien gewinnt durch die Datengrundlage an Substanz.

Welche Daten werden für die Teilnahme am Betriebsvergleich benötigt?

1. Buchführungsdaten wie der Jahresabschluss oder vorläufige Gewinn- und Verlustrechnungen vorzugsweise als Summen- und Saldenliste im Excel-Format, aber auch PDF-Dateien. Die Daten kann Ihre Steuerkanzlei mit Ihrem Einverständnis anonymisiert an das ZBG weitergeben
2. Strukturangaben, die von hoher Bedeutung zur Bildung aussagekräftiger Kennzahlen sind, darunter:
 - Anzahl der Arbeitskräfte
 - Produktions- und Verkaufsflächen (falls vorhanden)
 - Absatzwege (prozentuale Aufteilung möglich)
 - Zuordnung der Umsätze zu gartenbaulichen Sparten (prozentuale Aufteilung möglich)

Wie läuft die Datenübermittlung ab?

Die Daten können anonym über eine vermittelnde Stelle wie Ihre Steuer- oder Fachberatung an uns gesandt werden. Die Steuerkanzlei oder die Beratungsstelle müssen sich vorher beim ZBG melden, um eine Buchstelle und eine Betriebskennung für die anonymisierte Datenweitergabe zu erhalten. Betriebe können sich auch dafür entscheiden selbst mit dem ZBG in Kontakt zu treten und die Daten direkt zu übermitteln, auch in diesem Fall wird der Betrieb im Betriebsvergleich ausschließlich über eine Betriebskennung geführt.

Sind die weitergegebenen Daten wirklich anonymisiert?

Ja, kein Datensatz wird mit Betriebsnamen oder Kontaktpersonen gespeichert, sondern lediglich mit einer Betriebskennung versehen. Wenn die Datenweitergabe über eine Steuerkanzlei oder Beratungsstelle läuft, werden dem ZBG Ihre Daten nur mit einer Betriebskennung übermittelt. Diese Betriebskennung ist nicht auf Ihren Betrieb zurückführbar und nur die Steuerkanzlei bzw. die Beratungsstelle kann diese entschlüsseln. Am Ende fließen die so anonymisierten Daten Ihres Betriebs nur in eine Mittelwertbildung ein. Ein Mittelwert wird erst dann veröffentlicht, wenn mindestens fünf Betriebe enthalten sind. Die einzelbetriebliche Auswertung (Beratungsbrief, Unternehmerbrief und Bankenbetrieb für Ihr Unternehmen) bekommen nur Sie wiederum über die Steuerkanzlei oder Beratungsstelle zugeschickt.

Wer hat Zugriff auf die Daten, wie werden sie veröffentlicht und werden sie von staatlichen Institutionen genutzt?

Auf die einzelbetrieblichen Datensätze haben ausschließlich die Mitarbeiter am Betriebsvergleich des ZBG Zugriff. Vermittlungsstellen können nur Daten von den Betrieben einsehen, die über sie am Betriebsvergleich teilnehmen und haben keinen Zugriff auf weitere Datensätze.

Die Daten fließen in die Mittelwertberechnung für die Erstellung des Kennzahlenhefts für den Betriebsvergleich im Gartenbau und für betriebswirtschaftliche Analysen mit ein und immer nur verrechnet in Mittelwerten veröffentlicht. Einzelbetriebliche Daten werden selbstverständlich nie herangezogen. Damit Sie sich eine Vorstellung vom Kennzahlenheft machen können, gibt es hier eine Leseprobe: https://zbg.uni-hohenheim.de/bv_auswertung_kennzahlen

Staatliche Institutionen nutzen diese Veröffentlichungen und Analysen des Betriebsvergleichs, um wissenschaftlich fundierte Bewertungen der Branche vornehmen zu können. Auf diesen Grundlagen werden u.a. Entscheidungen über Förderprogramme oder Kompensationszahlungen getroffen.

Entstehen Kosten für das Unternehmen bei der Teilnahme am Betriebsvergleich?

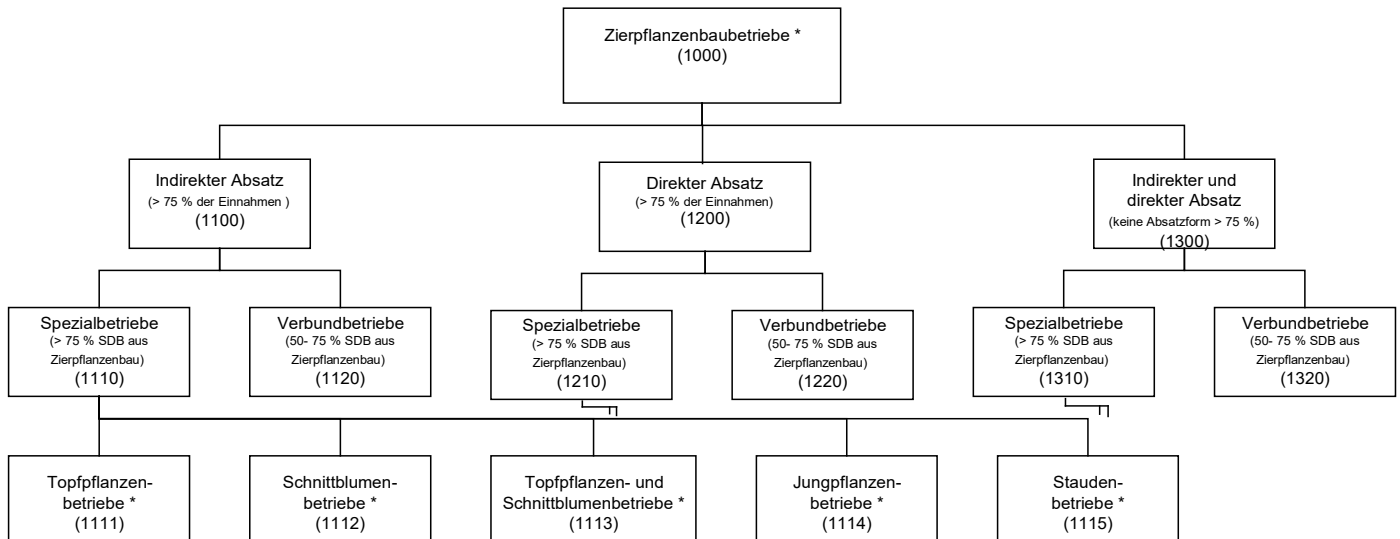
Das ZBG ist institutionell durch das BMLEH und die zuständigen Ministerien der Länder gefördert. Für die Dienstleistungen des ZBG fallen daher keine Kosten an. Über die Höhe der Kosten der Datenweitergabe, die bei der Beratungsstelle bzw. Steuerkanzlei entstehen, kann das ZBG keine Auskunft geben.

Kann ich die Auswertung des Betriebsvergleich selbst problemlos verstehen oder brauche ich im Anschluss eine betriebswirtschaftliche Beratung?

Eine Fachberatung kann bei der Interpretation der Auswertungen sehr hilfreich sein und wertvollen externen Input liefern. Gleichzeitig ist die Betriebsleitung selbst die wichtigste und geeignetste Person, um die Ergebnisse des ZBG-Betriebsvergleichs einzuordnen, da alle Kennzahlen stets betriebsindividuell betrachtet werden müssen. Der Betriebsvergleich 4.0 (bv-gartenbau.de) ist so gestaltet, dass auch Personen ohne betriebswirtschaftliche Ausbildung die Daten anschaulich aufbereiten und für den eigenen Betrieb gewinnbringend nutzen können. Insbesondere eine mehrjährige Teilnahme ermöglicht es der Betriebsleitung, betriebswirtschaftliche Entwicklungen des eigenen Unternehmens nachvollziehbar zu verfolgen.

Wie steht es um die Vergleichbarkeit von Betrieben, wenn die Einkünfte auch aus unterschiedlichen Betriebssparten, z.B. Gemüsebau, Handel oder Dienstleistungen, stammen?

Durch die Klassifikation von Betrieben nach wirtschaftlichem Tätigkeitsschwerpunkt, Absatzwegen, Grad der Diversifizierung und Anbaurichtung sowie der Spezialisierung auf bestimmte Pflanzen können Betriebe besser miteinander verglichen werden. Dafür wird Ihr Betrieb auf Grundlage Ihrer Angaben zu Absatzwegen und Umsatzanteile in eine der im untenstehenden Schema dargestellten Kategorien (hier beispielhaft für Zierpflanzenbaubetriebe) eingeordnet.



SDB = Standarddeckungsbeitrag

* > 50 % SDB aus der angegebenen Sparte / Produktionsrichtung
bei Mehrspartenbetrieben aus allen gartenbaulichen Sparten zusammen

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zum ZBG und zum Betriebsvergleich finden Sie auf der Website:

<https://zbg.uni-hohenheim.de/>

Nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit uns auf:

betriebsvergleich@uni-hohenheim.de

Telefon: 0711 995 966 13

Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.

Ottolie-Zeller-Weg 6

70599 Stuttgart